



EIGENBETRIEB
STADTGARTEN UND FRIEDHÖFE MAGDEBURG
- SFM -
MAGDEBURG

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021

INHALTSVERZEICHNIS

	Seiten
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	1
Anhang	1 - 11
Anlagen zum Anhang	2
Lagebericht	1 - 12
Bestätigungsvermerk	1 - 5

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		Passiva	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.714,51	46.804,51	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	10.399.752,04	10.051.837,44	
2. Fahrzeuge	1.427.124,79	1.559.785,79	
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	346.791,53	323.931,53	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	249.184,87	257.625,87	
5. Spielgeräte	2.264.165,38	2.172.934,38	
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.038,51	768.070,94	
	14.752.057,12	15.134.185,95	
	14.790.771,63	15.180.990,46	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.869,04	4.243,59	
2. fertige Erzeugnisse und Waren	12.664,47	205.807,37	
	16.533,51	210.050,96	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	387.364,08	352.964,50	
2. Forderungen an den Aufgabenträger	2.439.510,94	2.296.402,35	
3. sonstige Vermögensgegenstände	21.781,15	8.736,58	
	2.848.656,17	2.658.103,43	
	2.865.189,68	2.868.154,39	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	16.178,28	14.559,39	
Summe Aktiva	17.672.139,59	18.063.704,24	
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	6.000.000,00	6.000.000,00	
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	2.149.165,77	2.145.484,17	
Gewinn und Verlust			
Gewinn und Verlust des Vorjahres	24.509,60	84.788,74	
Verwendung für Abführung an den Aufgabenträger	-24.509,60	-84.788,74	
Jahresverlust / Jahresgewinn	0,00	0,00	
	-434.359,94	24.509,60	
	7.714.805,83	8.169.993,77	
B. Sonderposten			
	1.249.308,73	1.053.431,80	
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.537,25	0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	1.053.000,00	982.400,00	
	1.054.537,25	982.400,00	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.055.983,86	2.191.540,49	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618.082,11	960.673,33	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger	2.569.103,36	2.297.296,68	
4. sonstige Verbindlichkeiten	548.385,16	738.285,77	
	5.791.554,49	6.187.796,27	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	1.861.933,29	1.670.082,40	
Summe Passiva	17.672.139,59	18.063.704,24	

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.938.945,58	16.157.717,12
2. andere aktivierte Eigenleistungen	92.080,70	49.654,91
3. sonstige betriebliche Erträge (davon Auflösungen von Sonderposten EUR 140.451,20; im Vorjahr EUR 201.026,93)	1.298.721,60	1.228.799,07
	17.329.747,88	17.436.171,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	855.793,82	874.317,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.484.827,86	1.591.998,78
	2.340.621,68	2.466.315,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.373.087,23	9.033.235,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 365.857,40; im Vorjahr EUR 350.820,54)	2.410.381,52	2.221.817,03
	11.783.468,75	11.255.052,46
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen	1.348.469,95	1.388.863,71
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.204.713,09	2.203.054,45
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.658,36	10.078,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.915,66	58.072,14
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-391.782,89	74.891,36
11. außerordentliche Erträge	1.401.463,93	2.236.597,15
12. außerordentliche Aufwendungen	1.401.463,93	2.236.597,15
13. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.041,60	26.561,99
15. sonstige Steuern	24.535,45	23.819,77
16. Jahresverlust oder Jahresgewinn	-434.359,94	24.509,60

Nachrichtlich: Verwendung des Jahresverlustes

a) auf neue Rechnung vorzutragen	-96.354,85
b) aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen	-338.005,09

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - hat seinen Sitz in Magdeburg in der Großen Diesdorfer Straße 160 und wurde zum 01. Januar 2004 mit Stadtratsbeschluss Nummer 2760-75(III)03 vom 04. Dezember 2003 gegründet. Mit diesem Gründungsbeschluss erging gleichzeitig der Beschluss über die Eigenbetriebsatzung. Seit dem 13. März 2021 ist die erste Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 8 vom 12. März 2021, gültig. Mit der Änderungssatzung wurde das Anlagenverzeichnis analog der seit 20. Juni 2020 gültigen Grünanlagensatzung aktualisiert. Der Satzungstext blieb unverändert. Bis zum 12. März 2021 galt die Eigenbetriebssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 14. Dezember 2018.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes SFM wurde gemäß dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) und der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Grundlage der Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises bilden die Muster 2, 3 und 5 der Anlagen zur EigBVO. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden Vermerke zu den Restlaufzeiten im Anhang angegeben.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz oder im Anhang aufgenommen werden können, wurden zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes SFM wurde in der öffentlichen Stadtrats-sitzung am 7. Dezember 2020 mit Beschluss-Nr.: 669-025(VII)20 beschlossen und im

Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 05 vom 12. Februar 2021 öffentlich bekannt gegeben. Die Auslegung erfolgte vom 15. Februar bis 26. Februar 2021.

Durch die Einordnung des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art unterliegt selbiges seit 01. Januar 2004 der Ertragssteuerpflicht und seit 01. Januar 2005 der Umsatzsteuerpflicht.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich gewährter Skonti angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear und zeitanteilig.

Die Gliederung der Bilanz gemäß dem Muster der EigBVO ist gem. § 265 Abs. 5 HGB um die Position „Spielgeräte“ erweitert worden. In den Anschaffungskosten sind auch die Planungsleistungen als aktivierte Eigenleistungen auf Basis kalkulierter Stundensätze enthalten.

In den Herstellungskosten der Grabfeldanlagen sind ebenfalls die aktivierten Eigenleistungen auf Basis der kalkulierten Stundensätze enthalten.

Anlagenabgänge waren aufgrund von Verkäufen und Verschrottungen zu verzeichnen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände von 250 EUR bis 800 EUR netto werden im Jahr des Zugangs gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG in voller Höhe abgeschrieben. Vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2a EStG wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Betriebsstoffe Dieselkraftstoff und 2-Takt-Benzin sowie Waren für Kremationsleistungen und Fallschutzsand für Spielplätze sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Eventuelle Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden mit ihren Nennwerten bilanziert.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich Änderungen hinsichtlich des Ausweises von Zuschüssen des Aufgabenträgers nach der Spielplatzflächenkonzeption ergeben. Diese werden erfolgsneutral als Investitionszuschuss bewertet, der Ausweis erfolgt im Sonderposten. Bis zum Vorjahr wurden die Zuschüsse erfolgswirksam als Aufwandszuschuss behandelt.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme bzw. des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Es wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB für aufgelaufene Schadensfälle und Reparaturen, die in den ersten 3 Monaten nachgeholt wurden, und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten angesetzt.

Außerdem wurden Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für Verpflichtungen nach dem Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) als Barwert eingestellt, wobei 2 vertraglich geregelte und 4 voraussichtliche Anwärter Berücksichtigung fanden und für letztere eine Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme vorgenommen wurde. Den Berechnungen wurde ein Einkommenstrend von 2,25 % p. a. auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB von 0,40 % (Vorjahr 0,54 %) entsprechend der durchschnittlichen Restlaufzeit zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 HGB angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** gem. § 284 Abs. 3 HGB ist im Anlagennachweis gemäß Anlage 5 EigBVO (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

In den **Vorräten** sind neben den Kraftstoffen von TEUR 4, die Waren für Kremationsleistungen von TEUR 12 und der Fallschutzsand für Spielplätze von TEUR 1 ausgewiesen.

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben TEUR 6 (Vorjahr TEUR 10) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen an den Aufgabenträger** enthalten als wesentlichsten Betrag den Bestand der verbundenen Sonderkasse (Geldverkehrskonto) bei der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von TEUR 1.149 (Vorjahr TEUR 1.164), die Forderungen aus der Auflösung der passivierten Friedhofsgebühren von TEUR 1.154 und Forderungen aus der Vorfinanzierung von Investitionen an Aufbauten Grund und Boden Spielplätze von TEUR 102.

Bei den **sonstigen Forderungen** handelt es sich im Wesentlichen um bewilligte Leistungen des Integrationsamtes nach § 27 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung von TEUR 3, Forderungen gegenüber der LLG von TEUR 17, um debitorische Kreditoren von TEUR 1 und um Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig von TEUR 1.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Zahlungen an das Finanzamt aufgrund von Kfz-Steuerbescheiden von TEUR 13 sowie in Höhe von TEUR 3 für Abonnements-, Handy- und Wartungsverträge, Gas und Mautgebühren, die Aufwand in 2022 darstellen, enthalten.

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1626-54(IV)07 vom 04. Oktober 2007 wurde das **Stammkapital** im Zuge der 1. Änderungssatzung zur Satzung des Eigenbetriebes SFM auf EUR 6.000.000,00 festgesetzt.

Die **allgemeine Rücklage** mit einem Anfangsbestand von TEUR 2.145 erhöhte sich um 3.681,60 EUR aufgrund der Übertragung von Fachbereich 23 über 120 m² aus Flur 275 Flurstück 161/9 Rothenseer Straße 152 in das Sondervermögen des EB SFM auf TEUR 2.149.

Der **Gewinnvortrag** 2020 in Höhe von EUR 24.509,60 wurde laut Stadtratsbeschluss Nr. 1183-040(VI)21 in voller Höhe an den Haushalt des Aufgabenträgers abgeführt.

Zuwendungen für investive Maßnahmen werden gemäß § 6 Abs. 2 EigBVO als **Sonderposten** ausgewiesen und nach Maßgabe der handelsrechtlichen Abschreibungen jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Dem Sonderposten für Spielgeräte wurden die aus Mitteln des Aufgabenträgers entsprechend der Spielplatzflächenkonzeption (TEUR 525) verbrauchten Investitionsmittel (TEUR 333,4; davon TEUR 305,1 aktiviert und TEUR 28,3 im Bau befindlich) zugeführt. Weiterhin wurden die aus Mitteln anderer Ämter finanzierten Spielgeräte (TEUR 1) zugeführt. Dem Sonderposten wurden Investitionsmittel für die Förderung eines Schwerbehinderten mit Mitteln aus der Ausgleichsabgabeverordnung für einen Mäher (TEUR 1,5) und für eine Bankspende (TEUR 0,5) zugeführt.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Steuerberatungs-, Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 51) sowie Verpflichtungen gegenüber dem Personal und aus Altersteilzeit (TEUR 504) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (TEUR 30).

Zudem bestehen Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 342 und Rückstellungen für Nachpflanzungen von ALB-Baumfällungen nach der Baumschutzsatzung von TEUR 20. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von TEUR 105 eingestellt.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	2.056	158	536	1.362
aus Lieferungen und Leistungen	618	618	0	0
gegenüber dem Aufgabenträger	2.569	2.569	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	548	548	0	0
	5.791	3.893	536	1.362

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind antizipative Posten von TEUR 24 enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger** enthalten u. a. mit TEUR 2.480 die passivierten Friedhofsgebühren für Folgejahre, mit TEUR 64 Verbindlichkeiten aus

Leistungsvereinbarungen und Kostenabrechnungen der Ämter/Fachbereiche und Eigenbetriebe und der Umsatzsteuervoranmeldung sowie mit TEUR 23 Verbindlichkeiten aus Einnahmen nach der Grünanlagegebührensatzung.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden die Mittel aus der beantragten Ruherechtsentschädigung für entgangene Gebühreneinnahmen auf Kriegsgräberflächen gemäß § 3 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz), die nicht verbrauchten Mittel für die Hochwasserschadensbeseitigung aus 2011, die Mittel für die Baumpflege des Fachbereichs 23, für die Baumoffensive, für die Bepflanzung Eulenberg, für Kriegsgräber und Spielgeräteinvestitionen sowie weitere erhaltene Einnahmen, die 2022 gemäß § 250 Abs. 2 HGB zum Ertrag führen, eingestellt.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten hat zum 31. Dezember 2021 folgenden Stand:

	01.01.2021	Zugang	Auflösung/ Abgang	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ruherechtsentschädigung	454	585	786	253
Hochwasserschadensbeseitigung	412	0	37	375
Spielplatzinvestitionen	80	371	353	98
Pacht, Ablösebeträge, Eulenberg	154	456	109	501
Baumoffensive	552	357	320	589
Kriegsgräber	18	29	1	46
	1.670	1.798	1.606	1.862

Die **Umsatzerlöse** wurden hauptsächlich auf der Basis der bestehenden internen Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und dem Eigenbetrieb KGm der Landeshauptstadt Magdeburg zur Bewirtschaftung und Pflege der städtischen Grünflächen, Friedhöfe, Spielplätze und Springbrunnen in Höhe von TEUR 10.872 erzielt, des Weiteren durch Erlöse aus Friedhofsgebühren inklusive handelsrechtlicher Abgrenzungsrechnung und Ausgleich Amtszeiten von TEUR 3.064, aus Kostenerstattungen für die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) von TEUR 658, für die Baumpflanzoffensive von TEUR 364 abzüglich der passivierten Restmittel von insgesamt TEUR 400, die erst 2022 ergebniswirksam werden, die Lehrlingsausbildung von TEUR 454, die sonstigen Umsatzerlöse von TEUR 264, für die Leistungen der zweiten Leichenschau von TEUR 144, für Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz von TEUR 118 und für die

Pflege der Ehrengräber gemäß Vereinbarung über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen von TEUR 1.

Von den geplanten 21 ALB- Monitoring-Stellen konnten im Abrechnungsjahr 13,5 bzw. zum Jahresende nach einem Abgang noch 12,5 Stellen besetzt werden. Dem entsprechend konnte auch nur für diese Leistungen die Abrechnung der Kostenerstattung geltend gemacht werden.

Nachfolgend die detaillierte Zusammensetzung:

	2021	2020
Umsätze	TEUR	TEUR
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	10.098	10.133
Erlöse aus Friedhofsleistungen	3.064	2.935
Kostenerstattung öffentliches Grün auf Friedhöfen	774	774
Kostenerstattung ALB	658	568
Kostenerstattung Lehrausbildung	454	451
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	364	368
Kostenerstattung Spielplatzinvestitionen	0	357
sonstige Umsatzerlöse	264	316
Gebühren zweite Leichenschau	144	137
Kostenerstattung Kriegsgräber	118	118
Kostenerstattung Ehrengräber	1	1
Gesamt	15.939	16.158

Abweichend zu den Vorjahren wird die Kostenerstattung für Spielgeräteinvestitionen nicht mehr als Umsatz ausgewiesen, sondern als Finanzierungsmittel des Vermögensplanes behandelt.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** sind in Höhe von TEUR 27 beim Bau der Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgrabstätten (GAW) auf dem Südfriedhof und der Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Ostfriedhof, Südfriedhof und auf dem Buckauer Friedhof in Höhe von TEUR 14 angefallen und enthalten die ermittelten Personal- und Maschinenkosten nach den kalkulierten Stundensätzen. Außerdem wurden in Höhe von TEUR 51 die Planungskosten eigener Mitarbeiterinnen beim Bau der Spielplätze Beimsstraße, Untere Siedlung, Stadtpark, Haydnplatz, Fliedergrund, Müllerbreite und Otternweg auf Basis der kalkulierten Stundensätze aktiviert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten u. a. mit TEUR 787 den Verbrauch der Ruherechtsentschädigung, mit TEUR 28 Erträge zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners, davon TEUR 15 abgerufene Landesmittel, TEUR 9 Erstattungen Bundesfreiwilligendienst, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 26, mit TEUR 44 die Erträge aus Schadenersatzforderungen und Versicherungsentschädigung-

gen, Erträge aus Brunnen sponsoring von TEUR 30, Erträge aus Anlagenabgängen bei Buchgewinn von TEUR 10, Erträge aus Spenden von TEUR 178, aus Erstattungen für den Betreuungsaufwand nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung TEUR 6 sowie TEUR 16 Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens (Planungskosten für Aufbauten auf Spielplätzen) und TEUR 140 aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, davon TEUR 121 für Spielgeräte.

Im **Materialaufwand** sind u. a. die Vergabeleistungen der öffentlichen Grünpflege von TEUR 743, die Abfallentsorgung aus der Grünpflege von TEUR 80, Fremdleistungen für Schädlingsbekämpfung (einschließlich der Bekämpfung der Eichenprozessions Spinner von TEUR 44) für TEUR 53, Material für die Kremation von TEUR 77, für den Einkauf von Pflanzen, Bäumen, Dünger, Bänken im öffentlichen Grün von TEUR 633 (davon TEUR 364 im Rahmen der Baumpflanzoffensive und TEUR 200 Material und Fremdleistungen für Baumspenden) und für die Bewässerung TEUR 21, die Vergabe der Baumpflege im öffentlichen Grün, Straßenbegleitgrün und auf Spielplätzen in Höhe von TEUR 424, auf den Friedhöfen für Material und Fremdleistungen für die Friedhofsunterhaltung von TEUR 249 und TEUR 44 für Grabmalarbeiten sowie für die Brunnenbewirtschaftung von TEUR 61 enthalten.

In den **Abschreibungen** sind Abschreibungen auf Sachanlagen von TEUR 866, auf Spielgeräte von TEUR 459 und auf immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 23 enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Kfz-Kosten von TEUR 530, Instandhaltungskosten für Bauten und technische Anlagen von TEUR 186, Raumkosten von TEUR 237, Spielplatzinstandhaltungen von 110 TEUR, Kosten für Wartung und Reparaturen des Krematoriums von TEUR 128, Reparatur und Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 38, Instandhaltung der Außenanlagen TEUR 45, Grundbesitzabgaben und Versicherungen von TEUR 59, Ausgaben für Werkzeuge TEUR 29 und Gerätemiete TEUR 87, Dienst- und Schutzbekleidung TEUR 74, Leistungsverrechnung mit den Ämtern und Eigenbetrieben TEUR 136 sowie Leistungen der KID GmbH TEUR 137, Telefonkosten TEUR 38, Leistungen des Betriebsarztes von TEUR 27, IuK-Leistungen von TEUR 48 und mit TEUR 16 Kosten der Ausbildung. Weiterhin werden TEUR 9 für Wertberichtigungen auf Forderungen bzw. Forderungsverluste ausgewiesen.

Die **Zinserträge** enthalten die Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahngebühren und Ratenzahlungszinsen von TEUR 10.

In den **Zinsaufwendungen** sind neben den Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 53, die Aufzinsungsbeträge für Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von TEUR 1 enthalten.

In den **außerordentlichen Erträgen** sind die verbrauchten Mittel aus den bewilligten Zuwendungsbescheiden zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 in Höhe von TEUR 1.401 eingestellt.

Entsprechend enthalten die **außerordentlichen Aufwendungen** die Kosten zur Beseitigung der Schäden durch das Junihochwasser 2013 von TEUR 1.401, wobei für die Sanierung der Geh- und Radwege im Stadtpark Rotehorn TEUR 455, im Herrenkrugpark TEUR 945 und für die Sanierung der Itschenpitte TEUR 1 anfielen. Die Maßnahmen sind hiermit abgeschlossen.

Bei den **Steuern vom Einkommen und Ertrag** wirken sich die Vorauszahlungen abzüglich der Erstattungen für das Vorjahr für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 8 und für die Gewerbesteuer von TEUR 10 für den steuerpflichtigen BgA Krematorium aus.

In den **sonstigen Steuern** werden die Kraftfahrzeugsteuern in Höhe von TEUR 24 und die Grundsteuern B für die vermieteten Blumenläden von TEUR 1 dargestellt.

VI. Sonstige Pflicht- und ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Eigenbetrieb SFM ist im Berichtsjahr durch Auftragsvergaben finanzielle Verpflichtungen für das Folgejahr in Höhe von TEUR 750 eingegangen. Diese untergliedern sich in:

- Vergaben zur städtischen Grünpflege und der Friedhöfe 618 TEUR
- Gebäudereinigung 55 TEUR
- Vergabe der Frühjahrs- und Sommerbepflanzungen 35 TEUR
- Kfz-Leasingverträge 42 TEUR

Weiterhin bestehen finanzielle Verpflichtungen aus investiven Aufträgen, die in Abhängigkeit des Baufortschritts bzw. durch Lieferverzögerung erst im Folgejahr fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden, in Höhe von TEUR 248.

2. Arbeitnehmer

Durchschnittlich wurden im Wirtschaftsjahr 237 Mitarbeiter beschäftigt. Weitere Angaben zur Entwicklung des Stellenplanes enthält die Anlage 2 zum Anhang.

3. Organe des Eigenbetriebes

3.1 Betriebsleitung

Zur Betriebsleiterin wurde Frau Simone Andruscheck bestellt.

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurden die Angaben über die gewährten Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterlassen.

3.2 Betriebsausschuss

Dem Betriebsausschuss gehörten im Abschlussjahr nachfolgend aufgeführte Mitglieder an:

Den Vorsitz führte als namentlich benannter Vertreter des Oberbürgermeisters der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Jörg Rehbaum, zu seiner Stellvertreterin wurde Frau Renate Petzold, Fachbereich Finanzservice, bestellt.

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sind die Stadträte:

Anrede	Vorname	Name	Partei	Tätigkeit
Herr	Tim	Rohne	CDU/FDP	Geschäftsführer
Frau	Barbara Jutta	Tietge	Tierschutzpartei	Kauffrau/ Rentnerin
Herr Dr.	Thomas	Wiebe	SPD	Mediziner
Herr	Jürgen	Canehl	Bündnis 90/ Die Grünen	Stadtplaner
Herr	René	Hempel	Linke	Kulturwissenschaftler
Herr	Ronny	Kumpf	AfD	Geschäftsführer AfD
Herr	Ralf	Blitz		Beschäftigtenvertreter
Frau	Eva	Fischer		Beschäftigtenvertreterin

Eine Aufwandsentschädigung u. ä. Bezüge seitens des Eigenbetriebes SFM wurden nicht gewährt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, vom Jahresverlust in Höhe von 434.359,94 EUR einen Anteil in Höhe von 96.354,85 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der ausgabeunwirksame Anteil in Höhe von 338.005,09 EUR, der sich aus den Abschreibungen auf Spielgeräte abzüglich der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Spielgeräteinvestitionen ergibt, wird aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Magdeburg, den 18. November 2022



Matz
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Übersicht zur Personalentwicklung (in VbE)

	Plan 2021	Stand 01.01.2021	Stand 31.03.2021	Stand 30.06.2021	Stand 30.09.2021	Stand 31.12.2021	Durchschnitt 2021
Betriebsleitung	8,63	8,48	8,48	8,43	8,43	8,43	8,44
Spiel- und Freizeittflächen	11,40	10,45	10,45	11,40	11,40	11,40	11,16
Technische Koordination	4,85	3,90	3,90	4,85	5,85	5,85	5,11
Krematorium	7,35	6,35	6,35	6,35	7,35	7,35	6,85
Kaufmännisches Management	8,71	7,76	7,76	7,76	7,76	7,76	7,76
Friedhofs- und Bestattungsmanagement	55,29	51,64	53,54	56,22	54,60	52,64	54,25
Grünpflegemanagement	85,20	70,43	78,67	83,90	86,75	72,41	80,43
Bäume	13,65	10,75	11,75	12,70	12,65	11,70	12,20
Kataster	6,10	5,98	5,98	5,98	5,98	5,98	5,98
Asiatischer Laubholzbockkäfer (ALB)	19,50	13,50	13,50	13,50	13,50	12,50	13,25
Zeitverträge/Anschlusstätigkeit Auszubildende	6,65	1,90	1,90	1,90	2,85	1,90	2,14
DS 0424/18/34	7,60	6,65	6,65	6,65	6,65	6,65	6,65
Teilhabechancengesetz SGB II	4,94	0,00	0,00	0,38	0,38	0,20	0,24
Stellenbörse	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,75	0,69
Zwischensumme/Durchschnitt	240,87	198,79	209,93	221,02	224,15	205,52	215,16
Auszubildende (I.-III. Lehrjahr)	15,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00	11,00
Gesamt	255,87	209,79	220,93	232,02	235,15	216,52	226,16

Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

1. Grundlagen

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg verwaltet und bewirtschaftet seit dem 01. Januar 2004 die kommunalen Grünflächen, 16 kommunale Friedhöfe einschließlich 14 Friedhofskapellen sowie 126 städtische Spiel- und Freizeitflächen und 33 Springbrunnen und ist für deren Verkehrssicherungspflicht verantwortlich. Dafür standen dem Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 rund 10,9 Mio. EUR zur Verfügung. Zusätzlich werden seit 2017 jährlich 400 TEUR für die Baumpflanzoffensive zur Verfügung gestellt.

Weiterhin betreibt der Eigenbetrieb das Krematorium der Landeshauptstadt Magdeburg als Betrieb gewerblicher Art.

2. Wirtschaftsbericht

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg im Geschäftsjahr 2021 zählten schwerpunktmäßig folgende:

1. Im Bereich Ausbildung:

Der Eigenbetrieb bot insgesamt 15 Jugendlichen im gärtnerischen Bereich einen qualifizierten Ausbildungsplatz, wofür er 454 TEUR an Kostenerstattungen vom Aufgabenträger erhielt. Zum Jahresende waren 10 Stellen besetzt. Darüber hinaus waren 8 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im gemeinnützigen Einsatz tätig.

2. Dem Eigenbetrieb standen im Geschäftsjahr für den Bereich Spiel- und Freizeitflächen 525 TEUR für Ersatzinvestitionen zur Verfügung. Es erfolgten u. a. die Sanierung der Spielplätze Fliedergrund (142 TEUR), Beyendorf/Untere Siedlung (72 TEUR) und die Sanierung des Trampolins auf dem Spielplatz Beimsstraße/Pappelallee für 32 TEUR. Der Spielplatz Hans-Grade-Straße wurde ebenfalls in 2021 mit 27 TEUR (insgesamt 2020-2021: 227 TEUR) fertiggestellt. Auf dem Spielplatz im Stadtpark wurden die Pumpenkammer und die Kaianlage für 26 TEUR sowie Ausstattungselemente auf der Spiel- und Freizeitfläche Victor-Jara-Straße (7 TEUR) erneuert. Die Spielplätze Müllerbreite/Randau

(Sanierung) und Haydnplatz (Neubau Bouleanlage) befinden sich momentan im Bau (2021 insgesamt 28 TEUR). Mit Fördermitteln wurde der Neubau des Spielplatzes Käseglocke (352 TEUR) über Amt 61 fertiggestellt.

3. Im Bereich Grünflächenmanagement erfolgte die Vergabe der Pflegeleistungen einschließlich des Winterdienstes u. a. in den Stadtgebieten Pechau, Randau, Calenberge, Cracau, Prester, Werder, Gewerbegebiet Rothensee und August-Bebel-Damm, Buckau, Salbke sowie Beyendorf/Sohlen und im Friedhofs- und Bestattungsmanagement die Pflege des öffentlichen Grüns der Friedhöfe Brückfeld und Westerhüsen, des Ehrenfriedhofes im Nordpark sowie des Parkplatzes am Südfriedhof mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 743 TEUR.
4. Für die Vergabe der Baumkontrollen und -pflege im Stadtgebiet, in den Parkanlagen und auf den Spielplätzen wurden 424 TEUR aufgewandt. Insgesamt wurden 51.001 Bäume kontrolliert und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wurden an 2.448 Bäumen Schnittmaßnahmen erbracht. 2021 wurden im gesamten Stadtgebiet 493 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt. Nach Starkwindereignissen mussten aus Sicherheitsgründen 6 Bäume entfernt werden. Der Gesamtverlust an zu bewirtschaftenden Bäumen beträgt somit 499. Demgegenüber stehen 114 gepflanzte Jungbäume im Rahmen der Baumoffensive sowie drei gepflanzte Bäume als verpflichtende Ausgleichspflanzungen in Ottersleben. Über die Baumoffensive 2021 wurde das Stadtgrün insbesondere in Randau-Calenberge mit 44 Bäumen, 16 davon auf Wunsch des zuständigen Vereins als Streuobstwiese am Steinzeitdorf in Randau, aufgewertet. Mit der Pflanzung von 18 Bäumen wurde der Stadtratsbeschluss „Klimabaumallee am Europaring“ fertig gestellt. Weiterhin konnte der Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im Außenbereich in Salbke und Westerhüsen“ mit der Pflanzung weiterer 45 Obst- und Feldgehölze fortgesetzt werden. Insgesamt wurden durch den EB SFM 632 Bäume gepflanzt, dies beinhaltet die Baumoffensive (114), die Aktion „Mein Baum“ (515) sowie 3 beauftragte Ersatzpflanzungen.
5. An der jährlichen Baumpflanzaktion im Rahmen der Spendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ beteiligten sich zahlreiche Einzel- und Sammelspender, die insgesamt 167 TEUR auf das Spendenkonto überwiesen. Damit konnten im Herbst/Winter insgesamt 515 Bäume und Solitärgehölze gepflanzt werden, davon 82 Bäume auf den kommunalen Friedhöfen, 96 Bäume im Straßenbegleitgrün sowie 337 Schattenspender in den Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen.

zen. Besonders die durch Witterungsschäden stark geschädigten historischen Parks, wie Stadtpark, Herrenkrugpark und Nordpark konnten mit Hilfe der Spendenbeiträge wiederbepflanzt werden. Neu angelegt wurde eine Streuobstwiese (11) an der Berliner Chaussee und weitere Streuobstwiesen mit Obstbäumen ergänzt. Mit der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt wurde für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2021 eine Sponsoring-Vereinbarung über die weitere Unterstützung der 1995 ins Leben gerufenen Aktion "Mein Baum für Magdeburg" abgeschlossen. Die ÖSA übernimmt weiterhin pro Jahr die Herstellungskosten von bis zu 600 Schildern mit dem Namen und/oder Wunschttext der Spender. Für 2021 waren es 517 Schilder im Gesamtwert von 7,5 TEUR.

6. Im Jahr 2021 gab es drei außerordentliche Starkwindereignisse, welche zu vermehrten Sturmschäden führten. Diese waren am 04.05., am 24.09. und am 21.10.2021 zu verzeichnen. Danach wurden von insgesamt 34 Bäumen ausgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile aufgearbeitet, an 6 Bäumen mussten infolge Windbruch Schnittmaßnahmen erfolgen, 11 umgestürzte Bäume wurden aufgearbeitet und beräumt, weitere 6 Bäume mussten nach irreparablen Kronen- und Stammschäden aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden.
7. Der Eichenprozessionsspinner breitet sich seit mehreren Jahren in Deutschland aus und tritt auch im Land Sachsen-Anhalt vermehrt auf. Seit 2011 muss auch die Landeshauptstadt Magdeburg Bekämpfungsmaßnahmen vornehmen. Das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners ist in 2021 als weiterhin ansteigend anzusehen. Es erfolgte eine biologische Bekämpfung im Mai/Juni an 2.135 Bäumen. Die anschließende Bekämpfung durch Absaugen der Raupen und Nester war an insgesamt 303 Eichen erforderlich. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 44 TEUR. Im Februar 2021 hat die Landeshauptstadt Magdeburg einen Zuwendungsvertrag für die Förderung von zweckgebundenen Hilfen für die Kommunen im Jahr 2021, in denen Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung durch das Auftreten der Eichenprozessionsspinner bestehen, mit dem Landesamt für Verbraucherschutz abgeschlossen. Dadurch konnten in 2021 33,06 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen in Höhe von 15 TEUR als Zuwendung abgefordert werden.
8. Der Eigenbetrieb betreute 2021 33 Springbrunnen, 33 Wasserentnahmestellen, eine Bachlaufanlage, 2 Teiche und 9 Wasserspielanlagen auf Spielplätzen. Dank der Unterstützung von 48 Sponsoren und Spendern erhielt der Eigenbetrieb die Betriebskosten (Strom, Wasser, Abwasser) in Höhe von

35 TEUR für das Betreiben der kommunalen Springbrunnenanlagen und einer Bachlaufanlage. Die angefallenen Unterhaltungskosten (ohne Personal) betragen 61 TEUR.

9. Der Bootsverleih auf dem Adolf-Mittag-See wurde vom 1. Juni bis 17. Oktober 2021 unter Regie des Eigenbetriebes betrieben und erzielte in der coronabedingt verkürzten Betriebszeit Einnahmen in Höhe von 31 TEUR.
10. Im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 wurden für die bewilligten Hochwasserfördermaßnahmen Aufwendungen für die Geh- und Radwegesanierung im Stadtpark Rotehorn und im Herrenkrugpark sowie die Sanierung der Stützwand Itschenpitte von 1.401 TEUR abgerechnet. Diese restlichen drei Maßnahmen wurden in 2021 abgeschlossen.
11. Mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ über Amt 61 wurden die drei Straßenzüge Fichtestraße, Langer Weg und Helmstedter Straße für 97 TEUR grünraumgestalterisch aufgewertet. Die Arbeiten im Fort II für die Neuanlage der öffentlichen Grünanlage und den Neubau des Spielplatzes wurden für 386 TEUR (2017-2021: 723 TEUR) beendet.

Ertragslage

	2021		2020		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Betriebliche Erträge						
Umsatzerlöse (*)	15.939	92,0	16.158	93,2	-219	-1,4
Aktivierete Eigenleistungen	92	0,5	50	0,3	42	84,0
Übrige betriebliche Erträge	1.299	7,5	1.229	7,1	70	5,7
	17.330	100,0	17.437	100,6	-107	-0,6
Betriebliche Aufwendungen						
Materialaufwand	2.341	13,5	2.466	14,2	125	5,1
Personalaufwand	11.783	68,0	11.255	64,9	-528	-4,7
Abschreibungen	1.348	7,8	1.389	8,0	41	3,0
Übrige betriebliche Aufwendungen einschließlich Steuern	2.230	12,9	2.227	12,9	-3	-0,1
	17.702	102,1	17.337	100,0	-365	-2,1
Betriebsergebnis	-372	-2,1	100	0,6	-472	-472,0
Finanzergebnis	-44	-0,4	-48	-0,4	4	-8,3
Außerordentliches Ergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ertragssteuern	18	0,1	27	0,2	9	33,3
Jahresergebnis	-434	-2,5	25	0,1	-459	-1.836,0

(*) Umsatzerlöse 2020: 16.158 TEUR ./ Kostenerstattung Afa Spielgeräte 357 TEUR = 15.801 TEUR

Die Umsatzerlöse sind im Wirtschaftsjahr 2021 auf 15.939 TEUR gesunken. Für die Abschreibungen auf Spielgeräte wurden 525 TEUR erstattet, die für die Finanzierung der Spielgeräteinvestitionen verwendet werden und daher als Investitionsmittel und nicht mehr als anteilige Umsatzerlöse zur Deckung der Abschreibungen auf Spielgeräte dargestellt werden. Bei Vernachlässigung der Spielgeräteinvestitionen zur besseren Vergleichbarkeit mit 2020 ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,9 % und eine Planerfüllung von 96 %.

Im Bereich der Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wurden Einnahmen auf Basis von Kostenerstattungen in Höhe von 10.873 TEUR erzielt, davon für die Pflege der öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet, der Spiel- und Freizeitflächen, der Springbrunnen 10.098 TEUR, der öffentlichen Grünflächen auf Friedhöfen 774 TEUR sowie den Ehrengräbern von 1 TEUR.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr laut nachfolgender Tabelle zusammen, wobei die erste Zwischensumme die Leistungsbeziehungen mit der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Basis von Vereinbarungen über den Kostenersatz von erbrachten Leistungen mit den Ämtern, Fachbereichen und den Eigenbetrieben enthält, im weiteren Teil sind die Einnahmen aus Friedhofsgebühren, die Kostenerstattungen ALB, die Gebühren für die zweite Leichenschau, die Kostenerstattungen nach dem Gräbergesetz und die sonstigen Umsatzerlöse dargestellt:

Leistungsbeziehungen mit der Kommune	2021 (TEUR)	2020 (TEUR)
Kostenerstattung öffentliches Stadtgrün	10.098	10.133
Kostenerstattung öffentliches Grün Friedhöfe	774	774
Kostenerstattung Baumpflanzoffensive	364	368
Kostenerstattung Lehrausbildung	454	451
Kostenerstattung AfA für Spielplatzinvestitionen	0	357
Kostenerstattung Ehrengräber	1	1
Zwischensumme	11.691	12.084
Friedhofsgebühren inkl. Abgrenzung	3.064	2.935
Kostenerstattung Hilfeleistung ALB	658	568
Gebühren zweite Leichenschau	144	137
Kostenerstattung Kriegsgräber	118	118
Sonstige Umsatzerlöse	264	316
Gesamt	15.939	16.158

Die Kostenerstattung für die Baumpflanzoffensive in Höhe von 364 TEUR beinhaltet die bisher verbrauchten Mittel, die restlichen Mittel wurden passiviert.

Aus den seit 1991 vereinnahmten Grabstättennutzungsgebühren konnten aufgrund des historisch geringen Kostendeckungsgrades nur insgesamt 1.154 TEUR für das Jahr 2021 anteilig ertragswirksam aufgelöst werden, hingegen wurden 1.769 TEUR für die Folgejahre abgegrenzt. Zum Ausgleich des Fehlbetrages aus Kostenunterdeckungen der Gebühren zu Amtszeiten wurden 140 TEUR gegenüber dem Aufgabenträger geltend gemacht und 345 TEUR aus Mitteln der Ruherechtsentschädigung verbraucht.

Im vierten Jahr der vertraglich vereinbarten Hilfeleistungen für die Durchführung der Monitoringmaßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) im Quarantänegebiet Magdeburg wurden auf Basis einer gleichlautenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) und der Landeshauptstadt Magdeburg Mittel in Höhe von 658 TEUR abgerechnet.

Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg schließt insgesamt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresverlust in Höhe von 434.359,94 EUR ab. Darin sind mit 338.005,09 EUR die nicht mehr durch Kostenerstattungen gedeckten Abschreibungen auf Spielgeräte enthalten, die über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden.

Personal

Durchschnittlich waren im Wirtschaftsjahr 2021 im Eigenbetrieb 237 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Personalaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2021 setzten sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021 Personen	31.12.2021 Personen	Vergütung EUR	ges. soz. Auf- wendungen EUR	Zusatz- versorgung EUR	Gesamt EUR
Beschäftigte	215	223	9.212.500,35	2.007.808,60	360.244,36	11.580.553,31
Auszubildende	11	10	148.780,65	31.941,68	5.613,04	186.335,37
BFD	2	4	11.806,23	4.773,84	0,00	16.580,07
gesamt	228	237	9.373.087,23	2.044.524,12	365.857,40	11.783.468,75

Die Personalaufwendungen wurden zu 94 % des Planansatzes in Anspruch genommen. Der Eigenbetrieb SFM beschäftigt Schwerbehinderte und Gleichgestellte,

die durchschnittliche Schwerbehindertenquote lag bei 8 % (Vorjahr 8 %). Leiharbeiter kamen nicht zum Einsatz.

Vermögenslage

Im Bereich des Friedhofs- und Bestattungsmanagements erfolgten u. a. die Fertigstellung der Grabfeldanlagen für Urnenwahlgrabstätten (GAW) auf dem Südfriedhof für 33 TEUR, das Naturgrabfeld auf dem Westfriedhof für 30 TEUR und für die 3 Urnengemeinschaftsgrabstätten (UGG) auf dem Süd- (13 TEUR), Ost- (11 TEUR) und Buckauer Friedhof (14 TEUR) fielen insgesamt 38 TEUR an. Die Sanierung des Sozialgebäudes auf dem Ostfriedhof wurde nach Fertigstellung für 600 TEUR aktiviert, davon 350 TEUR aus den Vorjahren (2016-2020).

Auf dem Westfriedhof wurden zwei E-Ladesäulen für E-Fahrzeuge für insgesamt 49 TEUR in Betrieb genommen und auf dem Ostfriedhof wurde die Einbruchmeldeanlage aufgrund der Sanierung des Sozialgebäudes für 5 TEUR angepasst, weiterhin wurde die Einbruchmeldeanlage für das Torhaus Westfriedhof für 4 TEUR erneuert.

In der Verwaltung wurde die Modernisierung der PC-Technik für 36 TEUR, davon 6 TEUR für mobile Erfassungsgeräte, fortgeführt und neue Büromöbel für 4 TEUR aktiviert. Für erforderliche Software und Lizenzen wurden insgesamt 15 TEUR investiert. Zudem wurde für den Bereich Kataster neue Vermessungstechnik für 10 TEUR angeschafft.

Als Ersatzinvestitionen für Mäh-, Bestattungs- und Fahrzeugtechnik wurden Anschaffungen in Höhe von insgesamt 257 TEUR für den Gesamtbetrieb aktiviert.

Die Anlagen im Bau enthalten aktivierungspflichtige Ausgaben, die in den Folgejahren fortgeführt und aktiviert werden. Dazu gehören:

Baumaßnahme	Ist 2021 EUR	Plan 2022-2025 EUR
Wegesanieierung Südfriedhof	2.734,80	0,00
GAW Feld XV; Westfriedhof	1.021,33	20.000,00
Materiallager Westfriedhof	7.354,39	0,00
Spielgeräte	53.927,99	409.600,00
Gesamt	65.038,51	409.600,00

Im Wirtschaftsjahr 2021 konnten aus Veräußerungen mit Buchgewinn 10 TEUR vereinnahmt werden. Die Anlagenintensität blieb bei konstant 84 %.

Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt 7.715 TEUR (Vorjahr 8.170 TEUR), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44 %.

Die Veränderungen stellen sich nachstehend dar:

	01.01.2021	Zuführungen/ Entnahmen (-)/ Abführungen (-)	Jahres- ergebnis 2021	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Stammkapital	6.000	0	0	6.000
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	2.145	4	0	2.149
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn der Vorjahre	25	-25	0	0
Jahresgewinn/-verlust (-)	0	0	-434	-434
	25	-25	-434	-434
	8.170	-21	-434	7.715

Zur Entwicklung im Einzelnen wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Für Aufwendungen in Folgejahren bestehen Rückstellungen in Höhe von 1.055 TEUR.

Die genaue Entwicklung ist aus der nachfolgenden Übersicht nachvollziehbar:

	Stand 01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2021
Körperschaftsteuer/SolZ	0	0	0	1	1
Gewerbesteuer	0	0	0	1	1
Steuerrückstellung	0	0	0	2	2
Jahresabschluss und Prüfung	51	50	2	51	51
Urlaubs-, Überstunden- und Gehalts- verpflichtungen	311	311	0	329	329
Altersteilzeit	91	33	0	117	175
Berufsgenossenschaft	20	20	0	30	30
Nachpflanzungen ALB-Baumfällungen	42	22	0	0	20
ungewisse Verbindlichkeiten	290	15	5	72	342
unterlassene Instandhaltungen	177	157	20	105	105
Sonstige Rückstellungen	982	608	26	705	1.053
Gesamt	982	608	26	707	1.055

Rückstellungen für Altersteilzeit werden in Höhe von 175 TEUR auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens für 2 abgeschlossene Verträge und 4 voraussichtliche Neuabschlüsse mit Wichtung nach der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen.

Pflichtrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, die gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden, wurden in Höhe von 105 TEUR gebildet.

Für Verpflichtungen zu Nachpflanzungen aufgrund der Baumfällungen mit ALB-Befall bestehen Rückstellungen in Höhe von 20 TEUR. Weiterhin bestehen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 342 TEUR, davon in Höhe von 271 TEUR aus Gebührenüberdeckungen nach KAG-LSA.

Im Wirtschaftsjahr 2021 verfügte der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg über eine ausreichende Liquidität. Die unterjährige Zahlungsfähigkeit war durch den Aufbau eines Liquiditätsmanagements und des Zahlplanes für die Ämter gesichert, so dass der Liquiditätskredit nicht in Anspruch genommen werden musste.

3. Prognosebericht

Auch das Jahr 2021 war in erster Linie durch die Folgen der Einschränkung der Corona-Pandemie geprägt. Es zeigt sich deutlich, wie unverzichtbar Parkanlagen, Grün- und Freiflächen in ausreichender Größe und Qualität für unsere Stadt sind. Städtische Grün- und Freiflächen haben eine hohe soziale Bedeutung. Sie ermöglichen auch in diesen schwierigen Zeiten unterschiedliche Freizeitaktivitäten und sportliche Betätigung. Die weiter steigenden Anforderungen und wachsenden Nutzungsansprüche verlangen dringend steigende Investitionen in den Grünbestand, in die Spiel- und Freizeitflächen und deren Entwicklung. Die zur dauerhaften Werterhaltung erforderlichen finanziellen Mittel müssen dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehen. Ein Grünflächenpflegekonzept für die Stadt Magdeburg, eine Forderung die bereits mehrere Jahre besteht, wäre hierfür die Grundlage.

Extreme Witterungsbedingungen, wie Hitze, Trockenheit, Starkregen und Hochwasser, haben das Klima der letzten Jahre geprägt. Die Folge: Stadtbäume leiden unter Stress und Nährstoffmangel und sind somit anfälliger für Krankheiten und Schädlinge. Während anfänglich häufig junge Bäume betroffen waren, machen sich die Auswirkungen nun auch bei älteren und bereits gut verwurzelten Bäumen bemerkbar. In den letzten Jahren gab es mehr Fällungen im Stadtgebiet als Neupflanzungen. 30 Prozent des Baumbestandes sind durch Trockenheit erkennbar geschädigt. Unser Ziel ist es, mit Nachpflanzungen im Rahmen der Baumoffensive des Oberbürgermeisters, der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“, des Wiederbepflanzungskonzeptes „Otto Bäumt sich auf“ und des Qualifizierungskonzeptes „Stadtbäume im Klimawandel in der Landeshauptstadt Magdeburg“ den Verlust in den nächsten Jahren auszugleichen. Die weitere Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist für dieses Ziel unabdingbar. Es ist mit weiteren Kostensteigerungen der Produktionsmittel zu rechnen. Derzeit ergibt sich für die bezogene Baumschulware eine Kostensteigerung von 20 Prozent.

Die 116 ha Friedhofsflächen bieten in Zeiten des Klimawandels und Insektensterbens auch auf Grund des weiterhin anhaltenden Flächenverbrauchs in der Stadt viel Potential für den innerstädtischen Naturschutz. Die Friedhöfe sind im Einklang mit Klima-, Umwelt- und Artenschutz weiterzuentwickeln. Sie bieten so einen Mehrwert für ein positives Stadtklima und schaffen gut erreichbare Möglichkeiten für Erholungssuchende.

Angesichts anhaltender Kostensteigerungen wird der Eigenbetrieb in diesem Jahr die Friedhofsgebührensatzung überarbeiten und dem Stadtrat im IV. Quartal zur Beschlussfassung vorlegen. Zu beachten ist, dass auf Grund der demographischen Struktur die Sterbefälle in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden.

Derzeit wird eine Lockerung der Friedhofspflicht im Landtag Sachsen-Anhalt diskutiert. Die Aufhebung der Sargpflicht, die Lockerung der Friedhofspflicht, um dadurch alternative Orte für Bestattungen zu ermöglichen, werden erhebliche Auswirkungen auf die kommunalen Friedhöfe haben. Die Vorschläge werden von den Fachverbänden kritisch gesehen. Die wichtigsten Institutionen und Verbände im Deutschen Friedhofswesen haben im November 2021 die Charta Friedhofskultur unterzeichnet. Sie setzten damit ein deutliches Zeichen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Friedhöfe.

Ein weiterer Schwerpunkt im Eigenbetrieb ist die Umsetzung der Spielplatzflächenkonzeption 2021 – 2025. Die Planung der Spielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen sollte auch weiterhin unter Beteiligung der späteren Nutzer erfolgen.

Das Jahr 2021 und das I. Quartal 2022 wurden zur umfassenden Vorbereitung der Digitalisierung der Baumspendenaktion „Mein Baum für Magdeburg“ genutzt. Dies erfolgte in Kooperation mit der KID GmbH. Der automatisierte Reservierungsprozess, eine weitergehende digitale Darstellungsmöglichkeit von Baumstandorten und in der Folge von Spendenbaumschildern ist jetzt möglich. Damit wurde der Wunsch aufgegriffen, die Baumspenden langfristig im Internet zu dokumentieren. Das Ziel, der massiven Arbeitsverdichtung in diesem Bereich durch eine Vereinfachung von Arbeitsabläufen entgegenzuwirken, konnte somit erreicht werden.

Bereits seit 2020 gibt es vielfältige Anfragen für Forschungsk Kooperationen an den Eigenbetrieb. Themen, die sich mit den Folgen des Klimawandels, der Förderung der Biodiversität oder der Rolle des städtischen Grüns im Allgemeinen auseinandersetzen, haben uns auch im Wirtschaftsjahr 2021 beschäftigt. Im Rahmen seiner Möglichkeit wird der EB SFM jene Projekte fachlich weiter begleiten, die Erkenntnisse für die eigene Arbeitspraxis versprechen und auch eine wissenschaftliche und damit gesamtgesellschaftliche Relevanz aufweisen. Ein Ergebnis einer intensiven fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit ist das Qualifizierungskonzept „ Stadtbäume im Klimawandel in der Landeshauptstadt Magdeburg“.

4. Risikobericht

Magdeburg hat ein vielfältiges Netz an grünem Freiraum. Dies gilt es auch in den kommenden Jahren zu erhalten bzw. weiterzuentwickeln. Grünflächen sind nicht nur als Kostenfaktor, sondern insbesondere auch als Standortfaktor hervorzuheben.

Die aktuelle Corona-Krise zeigt deutlich, wie wichtig Grün für eine zukunftsfähige Stadt ist.

Ein Grünflächenpflegekonzept für die Stadt Magdeburg wäre die Grundlage für eine dauerhafte Werterhaltung neuer und bestehender Grünanlagen.

Die finanziellen Mittel, die derzeit dem Eigenbetrieb SFM zur Verfügung stehen, werden in den kommenden Jahren nicht ausreichen. Die anstehenden Aufgaben, wie u.a. die weitere Umsetzung der Baumoffensive, die Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers, das Regenwassermanagement und Biodiversitätsinitiativen können nur fachbereichsübergreifend gelöst werden.

Weitere nicht zu beeinflussende Kostenfaktoren sind die derzeitig exorbitanten und schwer einzuschätzenden Preis- und Tarifentwicklungen am Markt. Ebenso stellen die Sachbeschädigungen im Bereich Grünflächen einschließlich der Denkmale, Friedhöfe und Spielplätze in Höhe von 90 TEUR im Berichtsjahr (Vorjahr 210 TEUR) ein nicht zu kalkulierendes Wagnis dar.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM -, Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg - SFM - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist in Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen, um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Magdeburg, 03. Februar 2023



Wagner
Amtsleiterin